

Ausfertigung



Amtsgericht Grimma

Abteilung für Strafsachen

Aktenzeichen: 1 OWI 154 Js 45937/17  
Landratsamt Landkreis Leipzig, G17014796

## BESCHLUSS



In dem Bußgeldverfahren gegen

Verteidiger:

Rechtsanwalt Christian Schneider, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

ergeht am 05.01.2018  
durch das Amtsgericht Grimma - Bußgeldrichter -

nachfolgende Entscheidung:

Auf den Einspruch gegen den Bußgeldbescheid der Verwaltungsbehörde - Landkreis Leipzig - Landratsamt - vom 19.6.2017, Geschäftsnummer: G17014796, wird gegen den Betroffenen wegen fahrlässiger Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften um 18 kmh eine

Geldbuße von 55,00 Euro

festgesetzt.

Der Betroffene hat die Kosten des Verfahrens einschließlich seiner notwendigen Auslagen zu tragen.

Angewandte Vorschriften:

§§ 3 Abs. 3, 49 StVO, 21 StVG, 11.1.4 Bkat

Gründe:

(abgekürzt gem. § 72 Abs. 6 OWiG)

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Bußgeldbescheid der Verwaltungsbehörde - Landkreis Leipzig - Landratsamt - vom 19.6.2017, Geschäftszeichen: G17014796, verwiesen.

Die Geldbuße konnte unter Zurückstellung von Bedenken ausnahmsweise auf Grund der vom Betroffenen eigenständig in Angriff genommenen Maßnahme reduziert werden, da das positive Nachtatverhalten zu seinen Gunsten berücksichtigt werden konnte.

Richter am Amtsgericht

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift:  
Grimma, 10.01.2018

Justizobersekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

